

Vordruck für die Erstellung eines Betriebskonzepts nach § 16 des Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) einschließlich Anlage A zum Betriebskonzept

Allgemeine Hinweise

Die Bezeichnung „Betrieb“ umfasst die Ausübung eines Prostitutionsgewerbes im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes durch den Betrieb einer Prostitutionsstätte, der Bereitstellung eines oder mehrerer Prostitutionsfahrzeuge, der Organisation oder Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen sowie den Betrieb einer Prostitutionsvermittlung.

Sofern zur Erläuterung weitere Blätter erforderlich sind, fügen Sie diese als Anlage mit konkreter Bezeichnung bei (Beispiel: „Anlage zu III 2. Maßnahmen zur Verhinderung der Einsehbarkeit der für die sexuellen Dienstleistungen genutzten Räume“)

I. Allgemeine Informationen

1. Angaben zum Betrieb

Name/Bezeichnung des Betriebes		
Betreiber/in		
Anschrift Betreiber/in (gegebenenfalls Hauptniederlassung)		
Telefon	Telefax	E-Mail

2. Verantwortliche Person während der Öffnungszeiten sowie Erreichbarkeit

Name, Vorname
Telefon (unter der eine Erreichbarkeit während der Öffnungszeit gegeben ist)

3. Betriebsart (zum Beispiel Laufhaus, Terminwohnung, Bordell, Escort-Service)

Betriebsart

--

Öffnungszeiten

Tage	Öffnungszeiten (einschließlich Unterbrechungszeiten)
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	
Samstag	
Sonntag	

II. Beschäftigte und Kundinnen/Kunden

1. Prostituierte

Anzahl der im Betrieb tätigen Prostituierten (insgesamt)

--

Anzahl der maximal gleichzeitig im Betrieb tätigen Prostituierten

--

Durchschnittliche Anwesenheitsdauer einer oder eines Prostituierten während der Öffnungszeiten

--

2. Kundinnen und Kunden

Anzahl der maximal gleichzeitig im Betrieb anwesenden Kundinnen/Kunden

--

Wie lang ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer einer Kundin/eines Kunden während der Öffnungszeiten?

--

3. Sonstige Mitarbeitende im Betrieb

Funktion im Betrieb (zum Beispiel Thekenpersonal, Hauswirtschafter/in, Sicherheitspersonal, Reinigungskräfte)	Anzahl der im Betrieb tätigen Personen	Art der Anstellung (zum Beispiel selbstständig, angestellt, Beschäftigung durch Fremdunternehmen)

Im Einzelfall gegebenenfalls hilfreich – Beschreibung besonderer Aufgaben der Mitarbeitenden (zum Beispiel Leitung, Beaufsichtigung)

III. Bauliche Gestaltung und Ausstattung

1. Räume für sexuelle Dienstleistungen

Anzahl	Ausstattung (wesentliche Merkmale wie zum Beispiel Standardausstattung, Themenzimmer oder Ähnliches) (gegebenenfalls gesondertes Blatt beifügen)

2. Maßnahmen zur Verhinderung der Einsehbarkeit der für die sexuellen Dienstleistungen genutzten Räume (gegebenenfalls gesondertes Blatt beifügen)

3. Beschreibung zum Notrufsystem der einzelnen für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume

4. Beschreibung der Vorrichtungen zur Gewährleistung einer jederzeitigen Öffnung der für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume von innen

5. Angaben zur sanitären Ausstattung des Betriebes

Personen, die sich im Betrieb aufhalten	Anzahl Waschgelegenheiten	Anzahl Umkleidegelegenheiten	Anzahl Toilettenanlagen
Prostituierte			
Kundinnen/ Kunden			
Sonstige im Betrieb tätigen Personen			

Gegebenenfalls Erläuterungen:

6. Sozialräume (Aufenthalts- und Pausenräume)

Anzahl	Ausstattung (zum Beispiel gesonderte Räume für Prostituierte und den übrigen im Betrieb tätigen Personen)

7. Beschreiben Sie die individuell verschließbaren Aufbewahrungsmöglichkeiten für die persönlichen Gegenstände der Prostituierten und sonstigen im Betrieb tätigen Personen

8. **Beschreibung etwaiger Schlaf- und/oder Wohnräume im Betrieb, Modalitäten der Vermietung solcher Räume**

IV. Betriebsabläufe, Hinweis- und Aufklärungspflichten

1. Beschreibung der typischen Betriebsabläufe

Wo und wie findet die Anbahnung zwischen Prostituierten und Kundinnen/Kunden statt?

Welche (An-)Weisungen müssen von den Prostituierten beachtet werden, zum Beispiel Kleidung, Verhalten gegenüber den Kundinnen/Kunden? Wie ist die Preisgestaltung in Ihrem Betrieb? Wer ist für die Abwicklung der Zahlungen verantwortlich? usw.

Ein Exemplar der Hausordnung (falls vorhanden) und eine Mustervereinbarung mit Prostituierten als Anlage sind beizufügen.

Es ist auch darzulegen, dass die tatsächliche Nutzung der Räumlichkeiten im Rahmen der üblichen Betriebsabläufe des Prostitutionsbetriebes durch die Bau- oder Nutzungsgenehmigung des zuständigen Bauordnungsamtes gedeckt ist. Die Einhaltung sonstiger Erlaubnis- und Anzeigepflichten (zum Beispiel Gaststättenerlaubnis) ist darzulegen.

2. **Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung der Prostitution durch Opfer von Menschenhandel. Wie wird sichergestellt, dass Prostituierte ihren Pass behalten?**

3. Beschreibung der Maßnahmen zur Verringerung des Übertragungsrisikos sexuell übertragbarer Infektionen

Einhaltung der Kondompflicht und Bereitstellung von Kondomen

4. Beschreibung sonstiger Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Prostituierten und Dritten

Bereitstellung von Gleitmitteln und Hygieneartikeln, Ermöglichung von Beratungsmaßnahmen durch Behörden oder beauftragte Personen

V. Pflichten zur gesundheitlichen Beratung, Schutz von Minderjährigen

1. Maßnahmen zur Ermöglichung der gesundheitlichen Beratung und des Aufsuchens von Untersuchungs- und Beratungsangeboten während der Geschäftszeiten

2. Inhalt gegebenenfalls bereits existierender Hygienepläne

Falls vorhanden Hygienepläne als Anlage beifügen.

2. Art und Ort der Aufbewahrung aufzuzeichnender Daten im Betrieb, Gewährleistung der Löschung personenbezogener Daten nach Ende der Aufbewahrungsfristen

Hinweis: Personenbezogene Daten sind so aufzubewahren, dass Unberechtigte keinen Zugriff haben. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungsfrist sind diese zu löschen.

VII. Sonstiges

1. Beschreibung einer gegebenenfalls vorhandenen Videoüberwachung im Eingangsbereich oder im Betrieb, Aufbewahrungsdauer etwaiger Aufzeichnungen

Wo befinden sich die Kameras? Auf wen oder was sind die Kameras gerichtet? Wie werden die Anwesenden auf die Kameras hingewiesen? Wo und wie werden Bilder aufgezeichnet? Wo und wie lange werden etwaige Aufzeichnungen aufbewahrt?

2. Beschreibung von Werbemaßnahmen, gegebenenfalls genutzte Internetplattformen, Verantwortlichkeiten für Inhalte

Wie wird der Prostitutionsbetrieb beworben (zum Beispiel Plakate, Flyer, Homepage, Apps) Bitte machen Sie möglichst genaue Angaben zum Ort der Werbemaßnahmen oder geben den Namen möglicher Apps, Internetseiten usw. an.

Übernehmen Sie Werbung für Prostituierte, die in ihrem Betrieb tätig sind? Wenn ja, in welcher Form? Entstehen der oder dem jeweiligen Prostituierten dadurch Kosten und wenn ja in welcher Höhe?

3. **Angaben zu Alkoholausschank im Betrieb, Vorliegen einer Gaststättenerlaubnis?**

4. **Sind Geldspielgeräte aufgestellt? Wenn ja, wie viele?**

5. **Wie und aus welchen Ländern werden neue Prostituierte angeworben?**

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift Antragssteller/in oder geschäftsführende Person
(gegebenenfalls mit Stempel)

Anlagen

- Hausordnung (falls vorhanden)
- Mustervereinbarung mit Prostituierten
- Hygieneplan (falls vorhanden)
- Bei Prostitutionsfahrzeugen: Anlage A
- Sonstige

Anlage A zum Betriebskonzept

Angaben zur Ausstattung des Prostitutionsfahrzeugs

(Berücksichtigung Mindestanforderungen nach § 19 ProStSchG)

Fahrzeughalter/in (Name, Vorname, Geburtsdatum)
Kennzeichen des Prostitutionsfahrzeugs

Bezeichnung/Beschreibung des Fahrzeugs (nach Zulassungsbescheinigung Teil I):

Datum der nächsten Hauptuntersuchung:

Wie groß ist der Innenraum? Welche Größe hat der für die sexuelle Dienstleistung genutzte Bereich (Angaben in m²)? Ist der Innenraum unterteilt in Bereiche und wenn ja, wie sind diese voneinander getrennt? Bitte machen Sie Angaben zur Ausstattung des Innenraums, getrennt nach Bereichen:

Lassen sich die Türen des für die Ausübung der Prostitution verwendeten Bereiches jederzeit von innen öffnen?

ja nein

Begründung/Beschreibung, wie dieses gewährleistet wird oder warum keine Gewährleistung erfolgt:

Beschreiben Sie die technischen Vorkehrungen, mit denen jederzeit während des Aufenthalts im Innenraum des Fahrzeuges Hilfe erreichbar ist:

Verfügt das Fahrzeug über eine sanitäre Ausstattung?

ja

Angaben/Beschreibung der sanitären Ausstattung des Fahrzeugs:

nein

Wie wird die Hygiene zu den Betriebszeiten des Fahrzeugs gewährleistet?

Werden alkoholische Getränke ausgeschenkt?

ja

nein

Falls ja, um was für Getränke handelt es sich?

(Hinweis: Bei einem Reisegewerbe ist gegebenenfalls § 56 Absatz 1 Nr. 3b Gewerbeordnung zu berücksichtigen.)